

Zusätzliche Angaben, wenn eine selbständige Erwerbstätigkeit vor 1958 ausgeübt wurde:

	ja – nein	
1. Haben Sie zu dem von 1952 bis 1957 bestandenen Handelskammer-Altersunterstützungsfonds Beiträge entrichtet?		
2. Haben Sie aus der gewerblichen Tätigkeit vor Einführung der Pflichtversicherung überwiegend den Lebensunterhalt bestritten?		
3. Für Witwen und Witwer: Wird oder wurde der Betrieb des verstorbenen Ehepartners als Witwen-/Witwerfortbetrieb geführt?		Ab wann?

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Name des allf. Bevollmächtigten
(in Blockschrift)